

Robert Born / Andreas Puth (Hg.)

# Osmanischer Orient und Ostmitteleuropa

Perzeptionen und Interaktionen in den Grenzzonen  
zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert



Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

# Inhalt

*Robert Born, Andreas Puth und Evelin Wetter*

Einleitung.....7

„Orient“ und „Okzident“ – Wahrnehmungen, Konstruktionen  
und Überschreitungen von Räumen in der Frühen Neuzeit

*János J. Varga*

Osmanische Pläne zur Teilung Ungarns im 16. und 17. Jahrhundert:  
das politische Konstrukt *Orta Macar* ..... 23

*Éva Sz. Simon*

Flight or Submission: Changing Identities in the Ottoman–Hungarian  
Borderlands. The County of Zala in the 1570s ..... 33

*Detlef Haberland*

Die Perzeption des südosteuropäischen Grenzraumes  
in Türkei-Reiseberichten der Frühen Neuzeit.....47

*Alicja Borys*

Die Reisen der Schlesier ins Osmanische Reich im 16. Jahrhundert ..... 61

Imaginationen und Integrationen des Fremden: Prozesse rhetorischer  
und visueller Bewältigung, Interaktion und Aneignung

*Radu G. Păun*

The “Barbarian” Emperor: Empire and Power Hierarchies  
in the Slavic Orthodox Lands during the Ottoman Era (15th–17th Centuries)..... 75

*Brigitta Pesti*

Zwischen Wittenberg und der Hohen Pforte – Konstruktionen von Fremd-  
und Selbstbildern in der ungarischen Literatur der Frühen Neuzeit ..... 107

*Alberto Saviello*

Felix Petancic’s *Historia Turcica* – A Central European View  
of the Ottoman Empire?..... 131

*Antje Kempe*

Der gefesselte Feind. Zum Aufstieg und Niedergang eines Triumphmotivs  
in der politischen Ikonographie frühneuzeitlicher Feldherren..... 157

|                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Klaus Schneiderheinze</i>                                                   |     |
| Between Orient and Occident: The Polish Nobility in the Early Modern Age ..... | 185 |

|                                                                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Mária Pakucs-Willcocks</i>                                                                                                  |     |
| Economic Relations between the Ottoman Empire and Transylvania<br>in the Sixteenth Century: Oriental Trade and Merchants ..... | 207 |

|                                                                                                                                                                                                 |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Tetiana Grygorieva</i>                                                                                                                                                                       |     |
| Performative Practice and the Ceremonial Rhetoric of Peacemaking:<br>The Process of Peacemaking between the Polish-Lithuanian Commonwealth<br>and the Ottoman Empire after the Khotyn War ..... | 229 |

|                                                                                         |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Gábor Kármán</i>                                                                     |     |
| Translation at the Seventeenth-Century Transylvanian Embassy<br>in Constantinople ..... | 253 |

## Der Glaube des Anderen – Die „politische Religion“ in der Frühen Neuzeit

|                                                                                      |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Claire Norton</i>                                                                 |     |
| “Lords of Lewdness”: Imagining the Infidel ‘Other’ in Ottoman <i>Fethnames</i> ..... | 281 |

|                                                                                                                                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Sándor Papp</i>                                                                                                                                                                                |     |
| Gesetzliche Garantien für die christlichen Gemeinden im Osmanischen Reich.<br>Überlegungen zur Vertragsurkunde der Franziskaner in Bosnien im Kontext<br>der Diskussion um das Millet-System..... | 301 |

|                                                                                                                  |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <i>Béla Vilmos Mihalik</i>                                                                                       |     |
| Turkismus und Gegenreformation. Die Osmanen und die konfessionellen<br>Konflikte im Ungarn der 1670er Jahre..... | 321 |

## Turkismus und Gegenreformation

### Die Osmanen und die konfessionellen Konflikte im Ungarn der 1670er Jahre

„... *haereticosque praedicantes de bonis sive pagis amovere non licet protegente eos Turca auxiliumque pecuniam praebenti suppeditante.*“ – „Die ketzerischen Prediger können aus ihren Gütern oder Dörfern nicht abgesetzt werden, weil die Türken sie für Geld in Schutz nehmen und ihnen beistehen.“<sup>1</sup> György Lippay<sup>2</sup>, der Bischof von Erlau (ung. Eger, 1637–1642), schrieb diese Zeilen in seinem *ad limina*-Bericht Anfang der 1640er Jahre – und brachte damit das Verhältnis zwischen den Osmanen und den Konfessionen in Ungarn auf den Punkt. So sind die parallel verlaufenden Geschichten von anderthalb Jahrhunderten osmanischer Herrschaft und der Konfessionalisierung in Ungarn nicht voneinander zu trennen – und natürlich auch nicht von der Höhe des Schmiergeldes, das an die osmanische Beamten entrichtet wurde.

Im Folgenden soll die Haltung der osmanischen Machthaber mit Blick auf die konfessionellen Konflikte in den 1670er Jahren untersucht werden. Hierbei handelt es sich um die letzte Phase der osmanischen Herrschaft, die chronologisch weitestgehend deckungsgleich mit der sogenannten ‚Trauerdekade‘ des ungarischen Protestantismus (1671–1681) war. Das auf die Niederschlagung der Magnatenverschwörung folgende Jahrzehnt wurde durch die zunehmend gewaltsame Durchsetzung gegenreformatorischer Maßnahmen durch die Habsburger geprägt. Vor dem Hintergrund dieser Initiativen sahen sich die Protestanten in Ungarn wiederholt mit dem Vorwurf des „Turkismus“ (ung. törökösség) konfrontiert, was der Unterstellung einer Kollaboration mit den osmanischen Machthabern gleichkam. Diese Vorwürfe wie auch das damit verbundene Türkenbild werden nachfolgend eingehender diskutiert. Hierbei stehen mit den Anschuldigungen gegen Mitglieder der protestantischen Gemeinden in Balogvár (heute: Vel’ký Blh/Slowakei)<sup>3</sup> und Rimaszombat (heute: Rimavská Sobota/Slowakei) zwei aufsehenerregende Fälle aus der ersten Hälfte der 1670er Jahre im Fokus. Im Vorfeld gilt es, zunächst im Rahmen eines kurzen Überblicks das Verhältnis der Osmanen zur Reformation im 16. Jahrhundert sowie das daraus resultierende Nebeneinander verschiedener christlicher Konfessionen während des 17. Jahrhunderts vorzustellen.

- 1 TUSOR, Péter: Lippay György egri püspök (1637–1642) jelentése Felső-Magyarország val-lási helyzetéről (Archivio Santacroce) [Der Bericht des Bischofs von Erlau, György Lippay (1637–1642), über die Religionslage in Oberungarn (Archivio Santacroce)]. In: Levéltári Közlemények 73/1–2 (2002), 200–242, hier 230.
- 2 György Lippay wurde 1642 zum Erzbischof von Gran ernannt und unterstützte nach dem Frieden von Eisenburg/Vasvár 1664 die Magnatenverschwörung unter der Führung des Palatins Ferenc Wesselényi (1605–1667). Er verstarb noch 1666 vor dem Scheitern der Verschwörung.
- 3 Über den Fall von Balog: MIHALIK, Béla Vilmos: Mehmed janicsár aga kassai követsége. A török és a törökösség az 1670-es évtized ellenreformációjában [Die Gesandtschaft des Janitscharen-Agas Mehmed nach Kaschau. Die Türken und der Turkismus im Kontext der Gegenreformation der 1670er Jahre]. In: Keletkutatás 2009/1, 129–138.

## 1. Türken als Protestantenfreunde – Protestanten als Türkenfreunde?

Die Reformation hatte in Ungarn sechs Jahre nach der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen nicht nur die deutschen Bürger der Städte, sondern auch den Hof Marias von Habsburg (1505–1558), der Gattin König Ludwigs (ung. Lajos) II. (r. 1516–1526), erreicht.<sup>4</sup> Der ungarische Landtag beschloss bereits 1523 ein erstes Gesetz gegen die Lutheraner,<sup>5</sup> und zwei Jahre später bestimmte der Landtag im Artikel 4 die Verfolgung der Lutheraner und deren Verbrennung auf dem Scheiterhaufen („*Lutherani ... comburantur*“).<sup>6</sup> Nur wenige Jahre zuvor hatten die Osmanen mit der Einnahme Belgrads 1521 die Grenzburglinie durchbrochen. Anschließend schlugen sie das Heer König Ludwigs II. vernichtend in der Schlacht von Mohács 1526. In den darauf folgenden zwei Jahrzehnten hatte sich die Position der Protestanten bereits so weitgehend konsolidiert, dass es für König Ferdinand I. (r. 1526–1564) unmöglich wurde, seinen Willen gegen die erstarkte Macht der lutherischen Magnaten durchzusetzen; so konnte der Landtag von 1548 nur ein Gesetz gegen die Reformierten und die Täufer beschließen.<sup>7</sup> Dieses blieb jedoch weitgehend wirkungslos, da sich der reformierte Glaube vor dem Hintergrund der osmanischen Feldzüge von 1552 und 1566 mit solcher Kraft über das Land ausbreitete, dass er die Lutheraner, Katholiken und Täufer zurückdrängte.<sup>8</sup>

Die zeitliche Koinzidenz zwischen dem Beginn der osmanischen Herrschaft und der Reformation war den Zeitgenossen wohl bewusst; gegenseitige Anschuldigungen hinsichtlich der osmanischen Eroberungen überschnitten sich oft mit heftigen Glaubensstreitigkeiten. Ferenc Szakály diagnostizierte bereits für die Periode vor 1517 eine Auflösung des inneren Zusammenhalts im Königreich Ungarn.<sup>9</sup> Dennoch hatten die konfessionellen Konflikte keine bürgerkriegsähnlichen Zustände heraufbeschworen, welche die osmanische Eroberung erleichtert hätten. Vielmehr trifft das Gegenteil zu: die osmanische Expansion hatte einen Einfluss auf das Erstarken der Reformation in Ungarn, da die Habsburger im Schatten des Osmanischen Reiches der Verbreitung der Reformation nicht entgegenwirken konnten.

- 4 PÉTER, Katalin: Hungary. In: *The Reformation in National Context*. Hg. v. Bob SCRIBNER, Roy PORTER und Mikuláš TEICH. Cambridge u. a. 1994, 155–167, hier 155–158. – DIENES, Dénes: Reformation in Hungary before Mohács. In: *Not Omitting the Weightier Matters. Ministry in the 21st Century: Essays in Honor of Robert E. L. Rodgers*. Hg. v. Kent MATHEWS. Belfast 2002, 174–191.
- 5 Der Artikel 54 strafte die Lutheraner mit dem Kopf- und Gutverlust: *Corpus Juris Hungarici. 1000–1526. évi törvényczikkelyek* [Die Artikel aus den Jahren 1000–1526]. Hg. v. Sándor KOLOSVÁRI, Kelemen ÓVÁRI und Sándor MÁRKUS. Budapest 1899, 824–825.
- 6 Ebd., 830–831.
- 7 Der Artikel 11 bestimmte das Exil der Calvinisten und der Täufer: *Corpus Juris Hungarici. 1526–1608. évi törvényczikkelyek* [Die Artikel aus den Jahren 1526–1608]. Hg. v. Sándor KOLOSVÁRI, Kelemen ÓVÁRI und Sándor MÁRKUS. Budapest 1899, 226–227.
- 8 TÓTH, István György: Old and New Faith in Hungary, Turkish Hungary. In: *A companion to the Reformation world*. Hg. v. Ronnie Po-Chia HSIA. Malden, Mass.-Oxford 2006 (Blackwell companions to European history), 206–220, hier 207–210.
- 9 SZAKÁLY, Ferenc: Török uralom és reformáció Magyarországon a 16. század közepe táján [Türkische Herrschaft und Reformation in Ungarn um die Mitte des 16. Jahrhunderts]. In: *Világosság* 25/1 (1984), 51–59, hier 51.

Zudem beschleunigten die osmanischen Feldzüge und Eroberungen im Anschluss an den Zusammenbruch der Staatsmacht in Ungarn die Auflösung der katholischen Strukturen kontinuierlich. Als ein Beispiel für diese institutionelle Desintegration sei kurz auf die Situation in der Erzdiözese von Gran (ung. Esztergom) verwiesen. Die erzbischöfliche Metropole und deren Umgebung, d. h. das Erzdekanat der Kathedrale sowie ein Teil des Erzdekanats Nógrád, gerieten Anfang der 1550er Jahre unter osmanische Herrschaft.<sup>10</sup> In den oberungarischen Bergstädten und im Erzdekanat Torna, die im habsburgisch beherrschten Oberungarn lagen, wirkten bereits Mitte des 16. Jahrhunderts ausschließlich lutherische Prediger. Hatten vor der Reformation dort noch 500 Pfarreien bestanden, so reduzierte sich deren Zahl in der den Habsburgern unterstellten Region in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 300. Die dort zwischen 1559 und 1562 durchgeführten kanonischen Visitationen registrierten 280 Priester, von denen allerdings 159 verheiratet waren oder im Konkubinat lebten. Abgesehen von der Übertretung des Zölibates erteilten immer mehr Priester die Kommunion in beiderlei Gestalt, trugen keine Tonsuren oder verstießen gegen Bestimmungen der römisch-katholischen Kirche etwa mit Blick auf den Gebrauch der liturgischen Gewänder. Darüber hinaus kam es vereinzelt zur Säkularisierung kirchlicher Güter, wobei neben den lokalen Adligen auch die Dorfgemeinden als treibende Kräfte in Erscheinung traten.<sup>11</sup>

Die Haltung der beiden prominentesten Reformatoren Martin Luther (1483–1546) und Phillip Melanchthon (1497–1560) gegenüber den Osmanen kann retrospektiv als ambivalent charakterisiert werden und wandelte sich im Laufe der Zeit. Beide sahen deren Disziplin, Abstinenz, die strengen Kleidervorschriften und die verhältnismäßig liberalere Haltung bezüglich der Religionsausübung nichtmoslemischer Gemeinden bisweilen durchaus mit Sympathie.<sup>12</sup>

Die Expansion der Osmanen wurde von den führenden Exponenten der Reformation in einer eschatologischen Perspektive gedeutet.<sup>13</sup> Luther sah in ihnen den weltlichen Tyrann, der den Zweck der Bestrafung erfüllen sollte, während das Papsttum für den geistlichen Antichrist stand.<sup>14</sup> Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund erachteten die Anhänger der Reformation auf den Reichstagen die Frage der Unterstützung des Kaisers im Kampf gegen die osmanische Bedrohung für weniger

10 Gran fiel 1543 unter die osmanische Herrschaft. Das gleiche Schicksal ereilte die Burgen von Nógrád 1544 und Drégely 1552.

11 FAZEKAS, István: Oláh Miklós reformtörékvései az esztergomi egyházmegyében 1553–1568 között [Die Reformbestrebungen des Erzbischofs Miklós Oláh in der Graner Erzdiözese, 1553–1568]. In: *Történelmi Szemle* 2003/1–2, 139–154, hier 148 f.

12 KÖHLER, Manfred: Melanchthon und der Islam – Ein Beitrag zur Klärung des Verhältnisses zwischen Christentum und Fremdreigionen in der Reformationszeit. Phil. Diss. Jena 1937. Leipzig 1938, 53–54.

13 Ebd., 72–83.

14 FEIK, Catherine: In Erwartung des Endes. Offenbarung und Weissagung bei Martin Luther und in seinem Umkreis: In: *Abendländische Apokalypik. Kompendium zur Genealogie der Endzeit*. Hg. v. Veronika WIESER u. a. Berlin 2013 (Kulturgeschichte der Apokalypse 1), 411–430, hier 420–423. – LEPPIN, Volker: *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618*. Gütersloh 1999 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), 207–213.

wichtig als die Stärkung der Position der eigenen Konfession. Entsprechend blieb auch die Anhörung der ungarischen Stände auf dem Reichstag in Worms 1521 in der unmittelbaren Nachfolge der osmanischen Eroberung Belgrads folgenlos.<sup>15</sup>

Eine Änderung des Klimas setzte nach der Belagerung von Wien 1529 ein. Angesichts der Berichte über Massenkonzersionen zum Islam änderte Martin Luther seine Haltung radikal und propagierte fortan ein zunehmend negativ gefärbtes Bild von den Osmanen bzw. vom Islam selbst.<sup>16</sup>

Später verknüpfte sich die Situation der deutschen Protestanten mit der Türkenfrage. Als Gegenleistung für die Unterstützung der Habsburger gegen die Osmanen erwarteten die Anhänger der Reformation vermehrt Zugeständnisse in konfessionellen Angelegenheiten.<sup>17</sup> Die zurückhaltende Haltung gegenüber den Kriegsplänen der katholischen Fraktion brachte den Protestanten nachträglich den Vorwurf der Kollaboration mit den Osmanen ein.<sup>18</sup>

In Ungarn führte das Osmanische Reich zunächst eine bereits auf dem Balkan bewährte Politik der inneren Konsolidierung durch, wobei man gewisse Bestandteile der Administration und des Steuersystems des vormaligen Königreichs übernahm und gleichzeitig versuchte, die Stellung des Adels zu erhalten, um sich auf diesem Wege dessen Loyalität zu sichern. Nachdem diese Strategie jedoch wenig Erfolg zeitigte, wandten sich die osmanischen Machthaber den kirchlichen Strukturen zu mit dem Ziel der Etablierung einer neuen loyalen Hierarchie. Da die Bürgerschaft der Marktstädte zwischenzeitlich mehrheitlich zum Calvinismus übergetreten war, bevorzugten die Osmanen die Reformierten, zumal sich gleichzeitig die katholischen Hierarchie abweisend verhielt und die Katholiken in den Augen der Eroberer wegen ihrer Verbindungen mit dem Papst und den Habsburgern ohnehin wenig vertrauenswürdig wirkten. Die schlichtere Ausstattung und die einfachen Riten in den reformierten Kirchen lieferten den Osmanen weitere Argumente für eine Kooperation mit den Calvinisten. Nach den osmanischen Feldzügen und der Eroberung Temeswars (ung. Temesvár, rum. Timișoara, serb. Temišvar) 1551/52 verlor diese Strategie an Relevanz, da die Osmanen nun für die gesamte Gesellschaft auf dem Territorium des vormaligen Königreichs Ungarn – unabhängig, ob unter osmanischer, habsburgischer oder siebenbürgischer Herrschaft, ob Protestanten oder Katholiken – pauschal den Erbfeind verkörperten.<sup>19</sup>

15 FRANCISCO, Adam S.: *Martin Luther and Islam; A Study in Sixteenth-Century Polemics and Apologetics*. Leiden u. a. 2007 (*History of Christian-Muslim Relations* 8), 48–49.

16 Ebd., 88–89. – EHMANN, Johannes: *Luther, Türken und Islam. Eine Untersuchung zum Türken- und Islambild Martin Luthers (1515–1546)*. Gütersloh 2008 (*Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte* 80), 271–284. – BRECHT, Martin: *Luther und die Türken*, In: *Europa und die Türken in der Renaissance*. Hg. v. Bodo GUTHMÜLLER und Wilhelm KÜHLMANN. Tübingen 2000 (*Frühe Neuzeit* 54), 9–27. – Vgl. hierzu auch den Beitrag von Brigitta Pesti in dem vorliegenden Band.

17 İNALCIK, Halil: *The Ottoman Empire. The Classical Age, 1300–1600*. London 1973 (*History of civilization*), 37–38.

18 FISCHER-GALATI, Stephen A.: *Ottoman Imperialism and German Protestantism, 1521–1555*. Cambridge, Mass. 1959 (*Harvard historical monographs* 43), 18–19 und 36. – HEADLEY, John M.: ‚Eher Türkisch als B päpstisch‘. *Lutheran Reflections on the Problem of Empire 1623–28*. In: *Central European History* 20/1 (1987), 3–28, hier 21–23.

19 SZAKÁLY, Ferenc: *Török uralom és reformáció Magyarországon a 16. század közepe táján* [*Türkische Herrschaft und Reformation in Ungarn um die Mitte des 16. Jahrhunderts*]. In:

## 2. Religiöse Toleranz gegen Bezahlung?

In der Nachfolge des Konzils von Trient (1545–1563) stellten die Initiativen zur innerkirchlichen Erneuerung auch eine Möglichkeit dar, die Rekatholisierung im osmanisch beherrschten Ungarn voranzutreiben. Dies geschah auf zwei Ebenen: Protagonisten waren einerseits die Südslawen aus Rom, die gemeinsam mit den bosnischen Franziskanern agierten. Andererseits waren auch die Verbindungen zwischen den im Königlichen Ungarn residierenden Bischöfen der Diözesen unter osmanischer Oberherrschaft und deren Gemeinden nie abgebrochen. Somit konnte die katholische Kirche die institutionellen Vertretungen in den besetzten Gebieten aufrechterhalten und bisweilen sogar ausbauen. Die Franziskanerklöster in Gyöngyös und Szeged blieben fast ohne Unterbrechung bestehen, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden Jesuitenmissionen in Fünfkirchen (ung. Pécs), Andocs, Gyöngyös sowie für kurze Zeit in Kecskemét gegründet.<sup>20</sup>

Wie war das möglich? Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und vor allem nach dem sog. „Langen Türkenkrieg“ (1593–1606), schwand der Einfluss der osmanischen Beamten in den Behörden des Landes, während gleichzeitig Ungarn wichtige Positionen zurückgewinnen konnten.<sup>21</sup> Vor diesem Hintergrund gelang es auch der katholischen Kirche, sukzessive ihre Stellung zu stärken. Dies implizierte den Ausbau der wirtschaftlichen Grundlagen durch die Einziehung von Kirchensteuern, die Aufsicht über den kirchlichen Besitz, aber auch die Organisation der Seelsorge. Bei alledem waren die erwähnten Franziskanerklöster und Jesuitenmissionen die wichtigsten Stützen, doch insbesondere in den wirtschaftlichen Angelegenheiten (meist in der Steuererhebung) bekleideten auch Soldaten aus den Grenzburgen bedeutende Funktionen.<sup>22</sup>

Hinzu kam, dass die Osmanen – wie bereits erwähnt – in ihrer Religionspolitik zunehmend inkonsequenter agierten. Im 17. Jahrhundert trat schließlich eine Art Gleichgültigkeit gegenüber religiösen Fragen an die Stelle der früheren Interessen; die Entscheidungen der Osmanen waren nunmehr mehrheitlich durch ein ökonomisches Gewinnstreben motiviert. Nachdem die Ungarn zunehmend mehr politischen Einfluss zurückerlangt hatten, schwanden im Gegenzug die Möglichkeiten der os-

Világosság 1984/1, 51–59. – PETRITSCH, Ernst: Türkische Toleranz?! In: Südostdeutsches Archiv 34–35 (1991–1992), 134–149, hier 141.

- 20 MOLNÁR, Antal: Püspökök, barátok, parasztok. Fejezetek a szegedi ferencesek török kori történetéből [Bischöfe, Mönche, Bauern. Kapitel aus der Geschichte der Franziskaner in Szeged in der Türkenzeit]. Budapest 2003 (METEM-könyvek 41), 12–14. Vgl. zu den Aktivitäten und den Alltag der Franziskaner in Szeged unter der osmanischen Oberherrschaft auch den Beitrag von Sándor Papp in dem vorliegenden Band.
- 21 Ferenc Szakály bearbeitete die Geschichte der ungarischen Institutionen in Ungarn unter osmanischer Oberherrschaft: SZAKÁLY, Ferenc: Magyar intézmények a török hódoltságban [Ungarische Einrichtungen im osmanischen Ungarn]. Budapest 1997 (Társadalom- és művelődéstörténeti tanulmányok 21).
- 22 Die Beauftragten des Bischofs von Csanád waren die Franziskaner von Szeged: MOLNÁR, Püspökök, barátok (wie Anm. 20), 43–73. Die Einziehung des Einkommens der Äbte von Bába erfolgte durch die Grenzsoldaten: DERS.: A bátai apátság és népei a török korban [Die Abtei von Bába und ihre Völker in der Türkenzeit]. Budapest 2006 (METEM-könyvek 56), 49–57.

manischen Seite, Einfluss auf die christlichen Gemeinden auszuüben. Entsprechend verfolgten die Landesherren fortan das Ziel einer Erhaltung des *status quo*, d. h. eines konfessionellen Friedens. Christen und Juden konnten laut islamischem Recht ihre Religion gegen Bezahlung einer Kopfsteuer praktizieren, wenn auch mit einer Reihe von Einschränkungen, wie etwa dem Verbot, neue Kirchen zu errichten oder die Glocken zu läuten, bis hin zur Regulierung der Äußerlichkeiten der Religionsausübung (z. B. die Prozessionen) und der Kleidervorschriften. Im sogenannten „*dhimma (zimma)*“ – System wurden die nicht-moslemischen Untertanen „*dhimmi (zimmi)*“ – wörtlich: Tributpflichtige/Schutzbefohlene – in ihrem Leben, ihren Gütern und ihrer Religion geschützt.<sup>23</sup> Dieses System ließ den Osmanen zugleich genügend Spielraum, um einerseits weitreichende Privilegien vergeben, andererseits aber auch das religiöse und gesellschaftliche Leben der christlichen Gemeinden einschränken zu können. Die Religionsausübung für die christlichen Konfessionen wurde dadurch nicht unmöglich, war jedoch in der Praxis weitestgehend vom nicht kalkulierbaren Wohlwollen der Osmanen abhängig. Die osmanische Administration traf häufig Entscheidungen, die nur auf ihren eigenen Profit abzielten und somit konfessionelle Konflikte auslösten. Die Beys, die Paschas, die Kadis gaben demjenigen Recht, der mehr bezahlte. Wenn die andere Konfliktpartei am nächsten Tag mehr versprach, wurde entsprechend ihr Recht gegeben.<sup>24</sup>

Die Konfessionen versuchten, diese Situation auszunützen und die eigenen Interessen auf Kosten der anderen Gemeinden durchzusetzen. Jedoch intervenierten die Osmanen auch von sich aus in Konflikten, wenn daraus finanzieller Profit zu schlagen war. So beschwerten sich in den 1630er Jahren die Reformierten gemeinsam mit den Unitariern in Fünfkirchen über die Jesuiten, weil die Patres ihnen die Teilnahme an den katholischen Taufen verboten hatten. Um diese Zeit hielten die Katholiken ihre in Fünfkirchen verbotenen Prozessionen in einem nahegelegenen Dorf ab, nachdem sie einen Sipahi<sup>25</sup> bestochen hatten. Pál Toldi, ein vermögender Bürger aus Fünfkirchen, lud 1648 einen reformierten Prediger ein, womit er sowohl den Zorn der um ihre Hegemonie besorgten Unitarier als auch der über den konfessionellen Frieden wachenden Osmanen auf sich zog. Nachdem die Unitarier Pál Toldi ermordet hatten, wandten sich die Reformierten an den kroatischen Ban,

23 Vgl. zu diesem Themenkomplex den Beitrag von Sándor Papp in dem vorliegenden Band.

24 FODOR, Pál: „A kincstár számára a hitetlen a leghasznosabb“. Az oszmánok magyarországi valláspolitikájáról [„Für die Schatzkammer ist der Ungläubige der Nützlichste.“ Über die osmanische Religionspolitik in Ungarn]. In: Magyar évszázadok. Tanulmányok Kosáry Domokos 90. születésnapjára. Budapest 2003, 88–99, hier 89, 95–98. – MOLNÁR, Antal: Katolikus missziók a hódolt Magyarországon I. (1572–1647) [Die katholischen Missionen im besetzten Ungarn I, 1572–1647]. Budapest 2002 (Humanizmus és reformáció 26), 31–36. – DERS., Püspökök, barátok (wie Anm. 20), 11–12. – PETRITSCH (wie Anm. 19), 137–138. Die Osmanen tolerierten keine Einmischung ihrer Alliierten in die Religionsangelegenheiten im osmanischen Ungarn. So gaben sie etwa die Kirche von Gyöngyös den Katholiken zurück, die zwischenzeitlich von István Bocskai, dem Fürst von Siebenbürgen, den Reformierten zugesprochen worden war. SZAKÁLY, Ferenc: A gyöngyösi ispotály-per 1667–1668-ban [Der Spitalprozess von Gyöngyös, 1667–1668]. In: Archivum. A Heves megyei Levéltár Közleményei 10 (1981), 5–26, hier 6.

25 Die Sipahi waren Reiter der osmanischen Armee, die von den Inhabern der türkischen Kriegerlehen (*timare*) gestellt wurden.

Nikolaus (ung. Miklós) Zrínyi (kroat. Nikola Zrinski, Amtszeit 1647–1664), der daraufhin einem unitarischen Prediger das Blutgeld abpresste. Die Unitarier ihrerseits zwangen die Katholiken mit Hilfe der Osmanen, sich bei Miklós Zrínyi für eine Mäßigung der Strafe einzusetzen. Diese Episode illustriert sehr plastisch die Verwickeltheit der konfessionellen Konflikte, die wachsende ungarische Macht und die ausschließliche Orientierung der Osmanen am Profit bei religiösen Disputen.<sup>26</sup>

Eine andere beliebte Möglichkeit der Geldeinnahme war die Entführung katholischer Missionare. Im Jahr 1635 wurden 2000 scudi Lösegeld für den Pfarrer von Mohács und zwei weitere Priester verlangt; in Temesköz wurden 1644 zwei Franziskaner für 160 scudi wieder freigelassen. Weit höhere Lösegelder, etwa 1000–2000 scudi für einen Missionar, wurden in der Hauptstadt Buda verlangt.<sup>27</sup> Die Gebühren für Kirchenerneuerungen stellten eine weitere ertragreiche Einnahmequelle dar, sodass die ungarische Geschichtsschreibung die in diesem Kontext geforderten Summen gerne als Hinweis auf die Gier der Osmanen gedeutet hat. Trotz dieser an die Osmanen zu entrichtenden Gebühren verfügten die Gemeinden über die Mittel für Erneuerungen, wie eine Konkription des Bistums von Waitzen (ung. Vác) von 1653 belegt. Zu diesem Zeitpunkt wurden in dem Bistum die meisten Kirchen – protestantische wie katholische – renoviert oder waren bereits erneuert worden.<sup>28</sup>

Die Osmanen mischten sich in die konfessionellen Konflikte im sogenannten *condominium* – dem von Ungarn und Osmanen doppelt besteuerten Gebiet östlich der osmanischen Grenzfestungen bis hin zur Donau – nur dann ein, wenn es ihren Interessen diente. Sie besteuerten jedoch nur hinter den ungarischen Grenzbürgen. Allerdings liegen keine Informationen vor, ob diese auch aktiv in religiöse Sachverhalte eingegriffen haben. Die ungarischen Behörden beaufsichtigten das *condominium*, sodass die ungarischen Gemeinden nach Möglichkeit in die etablierten ungarischen Herrschaftsstrukturen eingebunden blieben. Während sich diese Aufsicht in den Tiefen des osmanischen Ungarn nur in der Einziehung von Steuern niederschlug, war die Situation in der Grenzzone von einem stetig wachsenden Einfluss der ungarischen Landesverwaltung und Jurisdiktion geprägt. So ließen es die Ungarn nicht zu, dass sich die Untertanen an die osmanischen Behörden wandten. Infolgedessen bildete sich die Anklage des „Turkismus“ heraus. Ferenc Szakály deutete dieses Phänomen wie folgt: *„Der Turkismus war in sich selbst ein einzigartiges und bizarres Mittel, weil es, und wir können das nicht oft genug betonen, die Kompetenz der Rechtsordnung der die Herrschaft ausübenden Partei angriff und rechtlich außer Kraft setzte.“*<sup>29</sup>

26 MOLNÁR, Antal: A katolikus egyház a hódolt Dunántúlon [Die katholische Kirche im besetzten Transdanubien]. Budapest 2003 (METEM-könyvek 44), 87–89.

27 TÓTH, István György: Katolikus misszionáriusok mint török foglyok a 17. századi hódolt Magyarországon [Die katholischen Missionare als osmanische Gefangene im besetzten Ungarn des 17. Jahrhunderts]. In: Keletkutatás 1996. ősz – 2002. tavasz, 161–183, hier 162 und 171.

28 SZAKÁLY, Ferenc: Templom és hitélet a 17. századi váci egyházmegyében [Kirche und Glauben in der Diözese von Waitzen im 17. Jahrhundert]. In: R. Várkonyi Ágnes emlékkönyv. Születése 70. évfordulója emlékére. Budapest 1998, 223–231, hier 223.

29 DERS., A gyöngyösi ispóaly-per (wie Anm. 24), 14.

### 3. Der Turkismus im Dienst der Gegenreformation – von der individuellen bis zur allgemeinen Anklage

Der Begriff des Turkismus wurde in den Gesetzen und Komitatsordnungen nicht eindeutig definiert, die Vorgänge jedoch, die diesen Tatbestand erfüllten, als Verbrechen geahndet. Der ungarische Landtag befasste sich 1622 erstmalig mit diesem Phänomen, in der Nachfolge des antihabsburgischen Feldzugs des siebenbürgischen Fürsten Gábor Bethlen (r. 1613–1629) der Jahre 1619–1620. Damals wurde der Artikel 20 verabschiedet, der jedes Verhandeln mit den Osmanen als Kapitalverbrechen gegenüber dem Land einstufte. 1659 dann wurde im dritten Punkt des Artikels 13 verboten, sich bei Besitzstreitigkeiten an die Osmanen zu wenden – ein Verbot, das auch für die im osmanischen Ungarn lebenden Untertanen galt. Der allgemeine Vorwurf des Turkismus konnte in jeglichem Kontext angewendet werden, wenn die Einbeziehung der osmanischen Behörden unerwünscht war. Ferenc Szakály hat verschiedene Kategorien von Sachverhalten definiert, die unter die Anklage des Turkismus fallen konnten.

Jede Klage gegen Christen oder christliche Gemeinden, die bei osmanischen Beamten vorgebracht wurde, galt als Turkismus. Besitzrechtliche Angelegenheiten fielen dagegen in eine andere Kategorie, denn jeder vor den osmanischen Behörden durchgeführte Prozess in derartigen Angelegenheiten gefährdete die Wahrung der aus dem Mittelalter überkommenen Besitzstruktur. Diese wurde von den osmanischen Behörden weitestgehend respektiert: So wandte sich beispielsweise der Kadi von Buda mit einer Bitte um mittelalterliche Urkunden an die ungarischen Behörden, als zwei Sipahi vor Gericht über Eigentumsfragen stritten. Jeder Kauf, jede Pfändung oder Enteignung eines Besitzes seitens der Osmanen fiel in die Kategorie der besitzrechtlichen Angelegenheiten.

Ebenso fielen die Unterstützung der Osmanen beim Aufstöbern geflüchteter Leibeigener oder die Übergabe von Christen in die Hand der Osmanen unter die Anklage des Turkismus. Auch andere von osmanischen Beamten bearbeitete Fälle (z. B. die Ehescheidung vor dem Kadi) oder persönliche Verbindungen mit Osmanen (z. B. sexuelle Beziehungen) wurden als Turkismus ausgelegt. Leibeigene kamen bei einer Turkismus-Anklage vor das landesherrschaftliche Gericht, die Adligen vor das Komitatsgericht. Die Gerichte waren in ihren Urteilen jedoch vorsichtig, da in vielen Fällen nur aus persönlicher Rachgier angeklagt wurde. Lediglich eine Todesstrafe ist überliefert, und zwar im Fall des István Miskey. Der Hauptrichter von Gyöngyös hatte einen kleinen Weingarten von einer Frau erworben, die nach ihrer Heirat mit einem Osmanen zum Islam konvertiert war. Das Komitatsgericht fällte 1676 nach einem Prozess, der über ein Jahr gedauert hatte, schließlich das Todesurteil. Miskey wurde gepfählt, bevor ein königlicher Befehl eingetroffen war, der diese Bestrafung suspendiert und den ganzen Fall zu einer Verhandlung vor Leopold I. gebracht hätte.<sup>30</sup>

Vergleichbare Prozesse – wenn auch mit milderem Ausgang – gab es öfter zu jener Zeit. Insbesondere protestantische Prediger waren von solchen Anklagen betrof-

30 Ebd., 14–15, 20–21. – SZAKÁLY, Ferenc: Mi számított a XVII. századi hódoltságban törökös-ségnek? [Was bedeutete der Turkismus im osmanischen Ungarn des 17. Jahrhunderts?]. In: A török orientáció a XVII. századi magyar politikában. Hg. v. Péter NÉMETH. Vaja 1985, 52–59.

fen. Nach der Aufdeckung der Magnatenverschwörung<sup>31</sup> 1670 versuchte der Wiener Hof, mit Hilfe der katholischen Kirche sein absolutistisches Regiment auszubauen. In der Folgezeit legte die Gegenreformation mit bis dahin unbekannter Kraft über die von den Habsburgern beherrschten Gebiete. Nach dem finanziellen Ruin der protestantischen Konfessionen, der Rückübertragung der Kirchen, der Rekatholisierung der Stadträte und Komitatsbeamten ging man gegen die protestantischen Prediger vor. Diese bezichtigte man des Turkismus, zunächst nur in Einzelfällen, später – in der Zeit der berühmten Predigerprozesse von 1674 – jedoch auf breiter Front.<sup>32</sup>

Der erste prominente Einzelfall war 1670 der Prozess gegen den Prediger István Czeglédý in Kaschau (slow. Košice, ung. Kassa), der Hauptstadt von Oberungarn. Die Ungarische Kammer eröffnete der Zipser Kammer<sup>33</sup> am 18. Januar 1670 den königlichen Befehl, ein Verfahren gegen Czeglédý wegen seiner Verbindung (*correspondentia*) zu den Osmanen einzuleiten.<sup>34</sup> Die Zipser Kammer konnte mit dem Verfahren wegen der Abwesenheit des königlichen Vizefinanzprokurators jedoch nicht beginnen,<sup>35</sup> weshalb die Ungarische Kammer den Befehl erneuerte und im März 1670 einen Fragenkatalog übersandte.<sup>36</sup> Demzufolge sollte geprüft werden, ob der Prediger den osmanischen Sieg auf Kreta gerühmt und eine Spottschrift über König Leopold I. veröffentlicht hätte.<sup>37</sup> Man versuchte aufzuklären, welche weiteren Personen Verbindungen mit den Osmanen unterhielten und wer die obe-

- 31 Nach dem Frieden von Eisenburg/Vasvár zwischen Osmanen und Habsburgern 1664 begannen die von den darin festgeschriebenen Bedingungen enttäuschten Magnaten Ferenc Wesselényi – Palatin von Ungarn –, György Lippay – der Erzbischof von Gran –, Peter Zrínyi – der Ban von Kroatien –, Ferenc Nádasdy – der ungarische Oberrichter –, sowie Ferenc Frangepán und der siebenbürgische Fürst Ferenc I. Rákóczi, eine Verschwörung gegen die Habsburger zu organisieren mit dem Ziel, Ungarn unter die Herrschaft der Osmanen zu bringen. György Lippay starb 1666, Ferenc Wesselényi 1667. Ferenc Nádasdy, Péter Zrínyi und Ferenc Frangepán wurden 1671 nach dem Enttarnen der Verschwörung hingerichtet, während sich Fürst Rákóczi für eine erhebliche Summe freikaufen konnte.
- 32 MIHALIK, Béla Vilmos: A Szepesi Kamara szerepe az 1670–1674 közötti felső-magyarországi rekatolizációban [Die Rolle der Zipser Kammer in der oberungarischen Gegenreformation 1670–1674]. In: Fons. Forráskutatás és Történeti Segédtudományok 17/3 (2010), 255–320.
- 33 Die Zipser Kammer war ursprünglich zuständig für das oberungarische Finanzwesen in Kaschau, später erhielt sie politische und administrative Zuständigkeiten. SZÜCS, Jenő: A Szepesi Kamarai Levéltár 1567–1813 [Das Archiv der Zipser Kammer 1567–1813]. Hg. von János VARGA. Budapest 1990. (A Magyar Országos Levéltár kiadványai: 1, Levéltári leltárak 7).
- 34 Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv, = MOL], E 250 Litterae Camerae Poseniensis et aliorum Fasc. 40. Nr. 8 a. 18. Januar 1670, Pozsony. Der königliche Befehl gegen Czeglédý wurde am 15. Januar 1670 datiert: PÉTER, Katalin: A magyarországi protestáns prédikátorok és tanítók ellen indított per 1674-ben [Der Prozess gegen die protestantischen ungarischen Prediger und Lehrer 1674]. In: DIES.: Papok és nemesek. Budapest 1995, 200–211, hier 206.
- 35 MOL E 23 Litterae Camerae Scepusiensis 12. März 1670, Kassa. Die Frau des Vizeprokurators lag auf dem Krankenbett.
- 36 MOL E 250 Fasc. 40. Nr. 4. 6. März 1670, Pozsony. Von dem ersten Schreiben vom Januar ist der Fragenkatalog nicht erhalten geblieben.
- 37 Czeglédý spielte eine wichtige Rolle im Kaschauer Glaubensstreit in den 1660er Jahren. Er veröffentlichte mehrere Schriften im Streit zwischen Predigern und Jesuiten. Die Auseinandersetzung wurde schließlich durch die Zipser Kammer beendet. Vgl. hierzu: HELTÁI, János: Hitviták és irodalmi élet Kassán az 1660-as évtizedben [Glaubensstreit und literarisches Leben

rungarischen Komitate unter osmanische Herrschaft zu bringen trachtete.<sup>38</sup> Die Untersuchung fand am 20. Juni 1670 statt;<sup>39</sup> über das Ergebnis haben wir jedoch keinerlei Kenntnis. Czeglédy blieb bis Anfang 1671 in Gefangenschaft. Nach seiner Freilassung wurde er jedoch im Mai 1671 vor das die Magnatenverschwörung untersuchende Gericht von Pressburg (slow. Bratislava, ung. Pozsony) zitiert. Er starb auf dem Weg von Tyrnau (slow. Trnava, ung. Nagyszombat) nach Pressburg.<sup>40</sup>

Als Reaktion auf Anschuldigungen von Ferenc Lénárd Szegedy, dem Bischof von Erlau (1669–1675), erließ König Leopold I. am 30. April 1672 einen Befehl, in dem die protestantischen Prediger per se des Turkismus beschuldigt wurden.<sup>41</sup> Dieser Anweisung umfasste bereits die Einleitung von Ermittlungen gegen die verdächtigen Prediger; der Hofkriegsrat erteilte General Paris von Spankau (gest. 1675), dem Befehlshaber der oberungarischen kaiserlichen Truppen, die Anweisung, die Behörden bei den Ermittlungen zu unterstützen.<sup>42</sup> Obwohl der Befehl sich explizit nur auf die für die Türken betenden Prediger bezog, erwähnte der Bischof von Erlau ihn in seinem am 2. Mai 1672 an die Zipser Kammer geschriebenen Brief als „Befehl gegen die schimpfenden, wahnsinnigen und Krieg wünschenden Prediger“. Der Bischof wies seine Pfarrer an, Informationen über solche Prediger an ihn weiterzuleiten.<sup>43</sup> Die Zipser Kammer versuchte ebenfalls, die Zahl der Prediger auf den königlichen Besitztümern zu erfassen. Kristóf Kissevith Horváth zählte in seinen beiden an die Zipser Kammer am 26. April 1672 gesandten Berichten ausführlich die Dörfer aus dem Komitat Zips auf, in denen er Prediger vorgefunden hatte.<sup>44</sup> Die Ungarische Kammer wies die Zipser Kammer am 28. April an, die Prediger in der Herrschaft Murány zu erfassen.<sup>45</sup> Aus individuellen Beschuldigungen formte sich eine Generalanklage, die nun pauschal für jeden Fall Anwendung fand. Zwei solcher „Turkismus“-Vorwurfsfälle, die sich 1672 in Balogvár und später in Rimaszombat ereigneten, sollen im Folgenden eingehender beleuchtet werden.

in Kaschau in den 1660er Jahren]. In: 350. výročí Košickej univerzity. Jubilejný zborník príspevkov z medzinárodnej vedeckej konferencie Košice 27. februára 2007. Košice 2007, 39–48.

- 38 Dieser Punkt stand möglicherweise im Zusammenhang mit dem Scheitern der Magnatenverschwörung. Zsigmond Holló, der Rat der Zipser Kammer, benachrichtigte István Zichy, den Vorsitzenden der Ungarischen Kammer, am 3. Mai 1670, dass die Versammlung der oberungarischen Komitate dazu dienen sollte, den Osmanen zu huldigen: MOL E 23 3. Mai 1670, Kassa.
- 39 MOL E 23 20. Juni 1670, Kassa.
- 40 ZOVÁNYI, Jenő: Magyarországi protestáns egyháztörténeti lexikon [Ungarisches Lexikon der protestantischen Kirchengeschichte]. Budapest 1977, 116. Die Jesuiten protestierten gegen die Freilassung von István Czeglédy. Pater Mátyás Sámbar versuchte mit Hilfe des kaiserlichen Beichtvaters Philip Miller, die Freilassung verhindern: MOL P 507 Nádasdy Familienarchiv, Classis A., Series V., Nr. 597. fol. 305. 2. Januar 1671, Kassa. Brief von Hartyáni András, dem Rat der Zipser Kammer, an Graf Johann Rottal.
- 41 MOL E 250 Fasc. 43. Nr. 81. Laxenburg, 30. April 1673. Der Brief und die Anschuldigungen des Bischofs sind unbekannt.
- 42 SZABÓ, István: Protestáns egyháztörténeti adatok az 1670–1681. évekből a bécsi hadilevéltárból II [Quellen zur protestantischen Kirchengeschichte der Jahre 1670–1681 aus dem Wiener Kriegsarchiv, 1670–1681. Teil II]. In: Egyháztörténet 2/2–3 (1959), 132–174, hier 145.
- 43 MOL E 254 Repraesentationes, informationes et instantiae, Mai 1672, Nr. 39. Jászó, 26. Mai 1672.
- 44 MOL E 254 April 1672, Nr. 52. Késmárk, 26. April 1672; Nr. 53. Pongráczfalva, 26. April 1672.
- 45 MOL E 250 Fasc. 43. No. 75. 28. April 1672.

#### 4. „... ob das eine Drohung ist, oder der Wind der Calvinisten?“ – Die Protestanten zwischen Gegenreformation und Osmanen

Balogvár und Rimaszombat waren zwei Orte im Komitat Gömör, deren Anbindung an die Osmanen von der Fähigkeit der ungarischen Grenzbürgen (Szendrő, Murány, Ónod) abhing, osmanische Streifzüge aufzuhalten. Obwohl die Osmanen vor Festung von Erlau 1552 zurückgeschlagen worden waren, gelang es dem Sandschakbeg von Hatvan, die osmanische Autorität jenseits von Erlau auf die Komitate Borsod und Gömör auszuweiten.<sup>46</sup> Rimaszombat und dessen Umgebung zahlten den Osmanen nach der Eroberung Erlaus 1596 während des Langen Türkenkrieges bis zur Zeit des Großen Türkenkriegs (1683–1699) Steuern. Ungefähr ein Drittel des Komitats Gömör befand sich 1641 unter osmanischer Herrschaft, doch auch die übrigen Gebiete mussten sich ihre ‚Ruhe‘ mittels Steuerleistungen erkaufen. Schließlich entrichtete 1671 das ganze Komitat – mit Ausnahme von Murány, Krasznahorka und dem Tal des Flusses Garam – Abgaben. Diese erreichten eine Höhe von insgesamt vierzigtausend Forint, weshalb das Komitat versuchte, dem Volk zu helfen, indem die ungarische Steuer um die Hälfte oder mehr reduziert wurde.<sup>47</sup> An der osmanischen Besteuerung veränderte dies jedoch überhaupt nichts, sodass Palatin Ferenc Wesselényi (1655–1667) in dem Bericht für seine Gesandten an der Hohen Pforte 1666 darauf hinwies, dass es den Osmanen eigentlich untersagt war, jenseits von Erlau Steuern einzuziehen, wobei er Rimaszombat, Miskolc, Rozsnyó und Szikszó besonders erwähnte.<sup>48</sup>

Die bislang veröffentlichten türkischen Dokumente der Stadt Rimaszombat behandeln in der Regel das Thema Steuern und den Wert der verschiedenen Geld- und Naturalbezüge, die von den Dörfern an die Osmanen entrichtet wurden. Nur einmal geht es um eine Bitte für die Erlaubnis zur Erneuerung der Zaunmauer der Kirche (1661), ein anderes Mal um den Gang zum Pascha wegen einer Mordangelegenheit (1628). Ali, der Pascha von Erlau, bestätigte im Juli und August 1672 die Einzahlung der Steuer (*kesim*) und des Frongelds für Rimaszombat.<sup>49</sup>

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Osmanen im von ihnen besetzten Teil Ungarns den inneren Angelegenheiten der Gemeinden relativ gleichgültig gegenüberstanden, während ihre Politik im königlichen Ungarn – im Bereich hinter den ungarischen Grenzbürgen – nur auf das Eintreiben der Steuern ausgerichtet war. Gerade deshalb stellen die im Folgenden dargestellten Vorgänge in Balogvár einen Son-

46 HEGYI Klára: Birtokok, birtokosok, életutak a hódoltság északkeleti határvidékén [Besitztümer, Besitzer, Lebenswege im nordöstlichen Grenzland des osmanischen Ungarn]. In: Magyar történettudomány az ezredfordulón. Glatz Ferenc 70. születésnapjára. Hg. v. Lajos GECSÉNYI und Lajos IZSÁK. Budapest 2011, 323–332.

47 ILA, Bálint: Gömör megye I. A megye története 1773-ig [Komitat Gömör I. Die Geschichte des Komitats bis 1773]. Budapest 1976, 323–325.

48 SZAKÁLY, Ferenc: Magyar adóztatás a török hódoltságban [Die ungarische Besteuerung im osmanischen Ungarn]. Budapest 1981, 23–29, 303.

49 BLASKOVICS, József: Rimaszombat és vidéke a török hódoltság korában [Rimaszombat und seine Umgebung in der Türkenzeit]. Budapest 1989, 160–161, 200, 332.

derfall dar: einerseits liegt hier eine aktive Einmischung der Osmanen vor, andererseits ersuchte eine Gemeinde aus dem königlichen Ungarn die Osmanen um Hilfe.<sup>50</sup>

Die Vorgeschichte des Falles passt gut in den Prozess der gewaltsamen Gegenreformation. Ferenc Török, der Dreißigste (Zollbeamter) von Rimaszombat, benachrichtigte die Zipser Kammer am 17. Juni 1672, dass die protestantischen Prediger aus Balogvár vertrieben worden waren. Da jedoch kein Pfarrer an ihre Stelle trat, um zu taufen, zu trauen, zu bestatten und den Gottesdienst zu verrichten, bat Török die Kammer darum, Seelsorger in die wichtigsten Pfarreien Rimaszécs (heute: Rimavska Seč/Slowakei), Balog und Zsip (heute Žip) zu senden. Auch die Kammer drängte György Szelepcsényi, den Erzbischof von Gran (1666–1685), einen Pfarrer nach Rimaszombat zu entsenden, da die Stadt nicht ohne einen Pfarrer bleiben könne.<sup>51</sup> Der Brief der Zipser Kammer an den Erzbischof veranschaulicht darüber hinaus den allgemeinen Mangel an Geistlichen: *„Euer Hochwürden Erzbischof, es gibt solche Mangel an Pfarrern, dass Euer Hochwürden sogar zweihundert Priester senden könnten, wir könnten Stellen für diese finden.“*<sup>52</sup> Der Erzbischof lobte in seiner Antwort das Bestreben der Kammer und berichtete, er hätte bereits Ádám Forgách (1601–1681) und Bálint Balassa (1626–1684), die beiden Grundherren von Rimaszombat, in dieser Angelegenheit angeschrieben. Aber er bat die Kammer, den obersten Landesherren der Stadt, dass diese den Prediger tatsächlich vertreiben solle, da der Erzbischof schon seinen Vikar, János Gubasóczy (?–1686), den Bischof von Fünfkirchen, angewiesen habe, einen geeigneten und geschulten Pfarrer ausfindig zu machen.<sup>53</sup> Die Kammer teilte Török schließlich ihre Zusage für die Entsendung geeigneter Pfarrer nach Balogvár mit.<sup>54</sup>

Diese Zusage wurde wohl eingehalten, denn bereits Ende Juli benachrichtigte András Kövy, ein lokaler Beamter der Zipser Kammer, den Hofrichter von Balogvár, István Bicsány, in einem langen Brief über ungewöhnliche Drohungen gegen die Pfarrer.<sup>55</sup> Der „türkische“ Richter, d. h. der lokale Richter des osmanischen Sipahi-Grundherren, hatte András Kövy Bericht erstattet, nachdem er aus Erlau zurückgekommen war. Er teilte mit, dass der osmanische Rat (*diwan*) in Erlau den Vorwurf erhob, die Prediger seien vertrieben worden, obwohl zwischen dem Osmanischen Reich und den Habsburgern Friede herrsche. Damit wurde auf den Frieden von Ei-

50 Die Osmanen mischten sich schon 1670 in die inneren Angelegenheiten des Komitats Gömör ein. Im Juli 1670 benachrichtigte der Hofkriegsrat Johann Baptist Casanova den kaiserlichen Gesandten bei der Hohen Pforte, dass der Pascha von Erlau angeordnet habe, den Katholiken nicht zu helfen. Im August bat der Hofkriegsrat General Johann von Sporck, den osmanischen Protestbrief nach Wien zu schicken. Der Gesandte Casanova wurde einen Monat später aus Wien benachrichtigt, dass es sich bei der Beschlagnahmung der protestantischen Kirche und deren Vermögenswerten im Komitat Gömör um ein Gerücht gehandelt habe. SZABÓ, István: *Protestáns egyháztörténeti adatok az 1670–1681. évekből a bécsi hadilevéltárból I* [Quellen zur protestantischen Kirchengeschichte der Jahre 1670–1681 aus dem Wiener Kriegsarchiv, Teil I]. In: *Egyháztörténet* 1/2–3 (1958), 203–230, hier 208–210.

51 MOL E 254 Juni 1672. Nr. 37. Rimaszombat, 17. Juni 1672.

52 MOL E 244 Minutae (expeditiones cameralae) Juni 1672. fol. 5. 22. Juni 1672.

53 MOL E 254 Juni 1672. Nr. 59. Pozsony, 29. Juni 1672.

54 MOL E 244 Juni 1672. fol. 11. 20. Juni 1672.

55 MOL E 254 Juli 1672. Nr. 104. Balog, 23. Juli 1672.

senburg/Vasvár von 1664 Bezug genommen, dessen Bestimmungen festschrieben, „dass es nicht erlaubt ist bösen Leuten und den Feinden der zwei Kaiser zu helfen oder Schutz zu geben.“ Dem wurde eine Ergänzung hinzugefügt, dass es auch verboten war, die Ungarn zu unterstützen.<sup>56</sup> Mit der Entsendung eines Gesandten zu General Spankau wollten die Osmanen nun erreichen, dass die Pfarrer die Baloger Besitzungen verlassen und die Pastoren zurückkehren. Des Weiteren drohten sie, den Kopf des neu eingesetzten katholischen Pfarrers zu nehmen, falls ihren Forderungen nicht stattgegeben werde. Der „Türkische-Herr von Balog“ – also der Sipahi-Grundherr – drohte gar, dass nicht nur der Pfarrer, sondern auch die Bewohner ihre Köpfe verlieren würden, der Diener des Pfarrers verschleppt und zum Diener des Paschas von Erlau gemacht werde, falls die Bewohner aus Pádár (heute: Padarovce/Slowakei) und Perjése (heute: Dražice/Slowakei) weiterhin in die Kirche gingen. Ferner wurde in Erlau dem Pfarrer vorgeworfen, er habe sich geweigert, zwei reformierte Kinder zu beerdigen. Aus diesen ausführlichen Angaben wird ersichtlich, dass die Osmanen bereits früh – und zwar durch die protestantische Seite – über die Vorgänge informiert worden waren; entsprechend schreibt Kövy: „... ob das eine Drohung ist, oder der Wind der Calvinisten, können Euer Gnaden besser beurteilen.“

Die Zipser Kammer befahl ihrem Beamten István Szuhay, den osmanischen Gesandten Aga Mehmed umgehend mit ungarischen und deutschen Soldaten in geheimer Mission nach Kaschau zu begleiten, wobei den Soldaten verboten wurde, mit dem Gesandten zu sprechen. Der Gesandte musste bereitwillig bewirtet werden, die Kosten hierfür wurden von der Kammer getragen.<sup>57</sup> Die Verhandlungen fanden zwischen dem 4. und 6. August 1672 statt. Das Register des Hofkriegsrates enthält einen undatierten Eintrag zu einem Bericht des Kaschauer Rektors der Jesuiten an die Ungarische Kanzlei über die Verhandlungen des Janitscharen-Ağa aus Erlau mit General Spankau über die Prediger.<sup>58</sup> Obwohl der originale Bericht des Rektors im Kanzleiarchiv nicht auffindbar ist, können wir aus den Schriften der Zipser Kammer rekonstruieren, was in Kaschau geschah. Die Vermutung András Kövys, dass die Einwohner von Balog sich an die Osmanen gewandt hätten, um die Vertreibung ihrer Prediger und die Einsetzung des Pfarrers anzuzeigen, bestätigt sich dabei. Die Ursache des Konflikts war den Schriften der Kammer zufolge die Klage des Pfarrers gegen die Baloger Gemeinde, die sich geweigert hatte, in die Kirche zu gehen, den vertriebenen Prediger weiter bei sich versteckt hielt und zusätzlich dazu dem Pfarrer auch nicht das Gehalt ausgezahlt hatte. Die Kammer konnte schließlich erreichen, dass der osmanische Gesandte die Vertreibung des Predigers akzeptierte, ebenso die Anordnung des Kirchenbesuchs und die Sendung von Soldaten aus Murány gegen die Widerständler. Dies befahl die Kammer dem Hofrichter, István Bicsány, am 6. Au-

56 MAROSI, Endre: Megjegyzések az 1664. évi hadjárat és a vasvári béke értékeléséhez [Bemerkungen zur Bewertung des Feldzugs 1664 und des Friedens von Eisenburg/Vasvár]. In: Hadtörténeti Közlemények 1971/1, 107–128, hier 124. – Magyarország története 1526–1686 [Geschichte Ungarns 1526–1686]. Hg. v. Ágnes R. VÁRKONYI. Budapest 1985 (Magyarország története tíz kötetben 3/2), 1140.

57 MOL E244 Juli 1672. fol. 28. 27. Juli 1672.

58 SZABÓ, Protestáns egyháztörténeti adatok II (wie Anm. 42), 155.

gust. Zur gleichen Zeit bot auch der Gesandte seine Unterstützung an.<sup>59</sup> Die Kammer stellte einen Schutzbrief für Aga Mehmed aus, um sicherzustellen, dass dieser wohlbehalten nach Eger zurückkehren und unterwegs angemessen gepflegt würde.<sup>60</sup>

Der Pfarrer von Balog wagte es jedoch nicht, gegen die örtliche protestantische Gemeinde vorzugehen, sodass die Zipser Kammer nur wenige Wochen später István Bicsány bestätigte, dass der osmanische Gesandte seine Zustimmung gegeben hatte, und man somit in der Religionssache wie auch mit Blick auf den Prediger in Balog unbehindert vorgehen könnte. Außerdem benachrichtigte die Kammer den Buchhalter von Balog, dass er während der Abwesenheit des Hofrichters dem Pfarrer zur Seite stehen sollte, was sich vermutlich auf das Auftreten gegen die protestantische Gemeinde und den Prediger bezog.<sup>61</sup>

Die Zipser Kammer legte das Vorgehen der Baloger Gemeinde als Turkismus aus und sah in der Anklage gegen den Pfarrer eine grobe Schuld: *„ihr intrigiert verstoßen gegen ihn, ja, mehr noch, zeigtet ihn bei den Türken an, um sie gegen ihn zu reizen ...“*<sup>62</sup> Die Kammer warnte den Hofrichter István Bicsány, dass er die Gemeinde von Balog *„von solche gottloser Vermessenheit abhalte“* – womit der Vorwurf des ‚Turkismus‘ gemeint war.<sup>63</sup> Weitere Konsequenzen sind nicht überliefert; der Kammer schien die Einsetzung des Pfarrers und der Verweis an die Gemeinde zu genügen.

Im Zuge des antihabsburgischen ersten Kuruzenfeldzugs im Herbst 1672 kehrten viele reformierte Prediger nach Oberungarn zurück und nahmen die Kirchen erneut in Besitz. Dadurch stiegen nicht nur Turkismusanklagen rapide an, auch die Rebellionsvorwürfe wurden geschürt. Diese beiden Anschuldigungen waren auch Gegenstand des berühmten Prediger-Prozesses in Pressburg 1674, in dessen Verlauf mehrere hundert Prediger angeklagt wurden, unter ihnen auch derjenige aus Rimaszombat. Die Kammer nutzte die neue Lage aus und entsandte Anfang 1674 den Jesuitenpater György Simándy nach Rimaszombat, um sich der Kirche, Pfarrei, Schule sowie aller weiteren kirchlichen Besitztümer zu bemächtigen.<sup>64</sup> Die Stadt selbst bat vergeblich um freie Religionsübung.<sup>65</sup> Die städtischen Behörden stellten keinen Schutzbrief für den Pfarrer aus, weil ohne Stadtmauer keine Möglichkeit bestand, die Stadt insgesamt – einschließlich des Pfarrers – vor den Kuruzen und den Osmanen zu schützen.<sup>66</sup>

59 MOL E244 August 1672 fol. 147. 6. August 1672. Zipser Kammer an István Bicsány. – MOL E244 August 1672. fol. 150. 6. August 1672. Zipser Kammer an die Bewohner von Balog. – Die Kammer schrieb auch einen Brief an den Pascha von Erlau, Hadsı Mehmed. Sie bat um einen Schutzbrief für die Einzieher des Zehnten, so dass diese sich frei im Komitat Heves-Külső-Szolnok bewegen konnten. Die Kammer bat um die Hilfe des Paschas, da das Dorf Szemere sich immer mehr entvölkerte, nachdem der *timar*-Besitzer Kara Mehmed das Dorf stark besteuert hatte. Die Religionsfrage wurde in dem Brief nicht erwähnt: MOL E244 August 1672. fol. 149. 6. August 1672.

60 MOL E244. August 1672 fol. 98. sine dato, aber wahrscheinlich am 6. August 1672.

61 MOL E244 August 1672 fol. 37. 27. August 1672.

62 MOL E244 August 1672 fol. 150. 6. August 1672.

63 MOL E244 August 1672 fol. 147. 6. August 1672.

64 MOL E244 April 1674. fol. 70, 165. 3. April 1674.

65 MOL E254 April 1674. Nr. 2. sine dato

66 MOL E254 Juni 1674. Nr. 25. sine dato. Die Zipser Kammer erhielt den Brief am 12. Juni 1674, also vor dem Brief des Paschas vom 25. Juni.

In dieser Situation erhielt die Kammer am 25. Juni 1674 einen Protestbrief des Paschas von Erlau, in dem dieser bemängelte, dass die Einsetzung des Pfarrers ohne seine Erlaubnis erfolgt war. Der Pascha forderte, seinen ‚Leibeigenen‘ aus der Gefangenschaft freizulassen – es liegt nahe, dass er damit den Prediger meinte, dem gerade in Pressburg der Prozess gemacht wurde. Ähnlich wie im Fall von Balog wurde die Drohung ausgesprochen, dass der Pfarrer „weiss, was kommt“, sollte er von den Osmanen gefasst werden.<sup>67</sup> Die Quellenlage erlaubt keine Rückschlüsse darüber, wie die Zipser Kammer den Osmanen in dieser Angelegenheit geantwortet hat. Man kann nur vermuten, wann die Einwohner der Stadt Rimaszombat den Pfarrer bei den Osmanen denunzierten. Die passende Gelegenheit bot sich Anfang Mai 1674, als ein neuer Pascha nach Erlau gekommen war und der Richter von Rimaszombat sowie vier Senatoren diesem an seiner Residenz zu huldigen.<sup>68</sup> Das bot sehr wahrscheinlich die Gelegenheit, Klagen über die konfessionellen Konflikte in der Stadt vorzutragen. Wenngleich wir über keine weiteren Quellen darüber verfügen, können wir vermuten, dass die Osmanen durch Geld- und Geschenkwendungen bereit waren, die neue Situation in Rimaszombat zu akzeptieren.

Hier zeigt sich, dass der Fall von Balog keine isolierte Erscheinung war. Zwar besitzen wir keine weiteren Quellen über vergleichbare Ereignisse, doch verfügen wir über indirekte Informationen, dass protestantische Gemeinden angesichts des Drucks der Gegenreformation die Osmanen um Hilfe ersuchten. Der Richter und die Geschworenen von Eltsch (ungar. Jolsva/heute Jelšava in der Slowakei) hatten im Sommer 1672 Beamte der Zipser Kammer festgehalten, die in die Stadt gekommen waren, um die reformierten Prediger zu vertreiben und die Kirche durch Jesuiten wieder dem katholischen Ritus zuzuführen. Die Stadt berichtete, dass sie unter Androhung einer Strafe von 500 Goldtalern verpflichtet waren, den Vorfall den osmanischen Stellen in Erlau zu melden. Nachdem die Protestanten die Kirche 1672 für sich reklamiert hatten, die Katholiken sie jedoch 1673 zurückerhielten, benachrichtigte der Hofrichter von Murány, Michael Angelo Jacquemod, die Kammer darüber, dass der Pascha ihm selbst wie auch dem jesuitischen Pfarrer über die aus Erlau zurückgekehrten städtischen Gesandten wegen der Wegnahme der Kirche gedroht hatte. Allerdings fehlen uns weitere Quellen über die Vorgänge in Eltsch.<sup>69</sup>

Nachdem Siebenbürgen nicht mehr als reformierte Schutzmacht dienen konnte – eine Rolle, die das Fürstentum unter Gábor Bethlen (r. 1613–1629) und György I. Rákóczi (r. 1630–1648) wahrgenommen hatte –, waren die ungarischen Calvinisten also bereit, sogar den vermeintlichen osmanischen Erbfeind um Schutz für ihre Konfession zu ersuchen. Den Osmanen gab dies die Möglichkeit, ihre Macht hinter der ungarischen Grenzburglinie weiter auszubauen sowie materiell in Form von Geldzuwendungen und Geschenken davon zu profitieren. Auch wenn wir nur im Fall von Eltsch die Erwähnung einer Geldstrafe finden, besteht kein Grund, daran zu zweifeln, mit welchen Mitteln die Calvinisten oder die Katholiken jeweils versucht haben, die Osmanen zu überzeugen. In dem Wettbieten hatten die Protestanten

67 MOL E 254 Juni 1674. Nr. 68. Eger, 25. Juni 1674.

68 MOL E 254 Mai 1674. Nr. 4. Rimaszombat, 6. Mai 1674.

69 MIHALIK (wie Anm. 32), 272–275.

keine Chance. Dies zeigt die Evidenz der Quellen, in denen keine Strafaktionen der Kammer oder der Osmanen gegen die protestantischen Gemeinden überliefert sind. Die Gemeinden im Grenzgebiet, die unter doppelter Herrschaft standen, bezahlten den Osmanen große Summen, so zum Beispiel die Stadt Miskolc 1678 mehr als 4500 ungarische Forint, die im städtischen Rechnungsbuch als „*Kosten an Eger*“ aufgeführt sind.<sup>70</sup>

Die Ablieferungen der zahllosen Steuern und Geschenke der Gemeinden an den Pascha von Erlau boten ihnen stets die Möglichkeit, von ihren Problemen zu berichten oder Hilfe zu erbitten. Und die osmanischen Behörden leiteten für Geld und Geschenke oft konkrete Schritte ein, obwohl sie an Religionsfragen wenig interessiert waren, wobei sie ihren Aktionsradius dabei sogar in die Gebiete ausdehnten, die jenseits der ungarischen Grenzburgen lagen.

Vor dem Hintergrund der gewaltsamen Gegenreformation, die durch die Kooperation zwischen Kirche, Administration und Militär zu triumphieren schien, waren die Widerstandsmöglichkeiten der protestantischen Gemeinden beschränkt. Dass die Protestanten ausgerechnet die Osmanen um Hilfe baten, war eine ungewöhnliche Antwort auf die Herausforderungen einer ungewöhnlichen, von Religionsgegensätzen erschütterten Zeit.

70 NYÍRY, Dániel: Miskolc város régi számadáskönyvei. 1678. év [Die alten Rechnungsbücher der Stadt Miskolc, 1678]. In: Történelmi és Régészeti Közlemények Miskolc város és Borsodvármegye múltjából 2/6 (1927), 108–118. Das Jahr 1678 war außergewöhnlich, da die Stadt damals Abgaben an drei Parteien bezahlte: an die Osmanen, an das königliche Ungarn und an die Kuruzen.